



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Geltungsbereich der AGB

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Tennisanlage des Tennisleistungszentrums Espenhain, im Weiteren Tennisanlage genannt, welche von der Tennispark Espenhain GmbH betrieben wird

## 2. Allgemeine Benutzungsvorschriften

Durch das Betreten der Tennisanlage durch Mieter, Mitspieler und Besucher oder die Reservierung von Plätzen gelten die AGB's in allen Punkten als bekannt und wirksam.

## 3. Gesonderte Benutzungsvorschriften

Das Betreten und Benutzen der Plätze erfolgt auf eigene Gefahr. Jeder Benutzer und Besucher der Tennisanlage hat den Anweisungen des Betreibers Folge zu leisten.

Die Plätze dürfen nur in geeigneten Sportschuhen betreten werden. Insbesondere ist das Spielen in der Halle nur mit sauberen, „non-marking“ Tennishallenschuhen gestattet.

Das Mitbringen von Tieren in die Tennishalle ist nicht gestattet.

Das Rauchen ist in der Tennishalle und im gesamten Funktionsgebäude verboten. Speisen dürfen nicht mit in die Tennishalle genommen werden.

Eltern haften für ihre Kinder.

Die gesamte Tennisanlage, insbesondere die Tennishalle und alle Einrichtungsgegenstände sind funktionsgerecht und schonend zu behandeln. Außenplätze sind nach jeder Stunde abzuziehen, die Linien zu fegen. Bei Bedarf ist der Platz für die nachfolgenden Mieter wieder in einem spielfähigen Zustand herzurichten. Geräte und Einrichtungen dürfen nur ihrer Bestimmung entsprechend sachgemäß verwendet werden. Der Mieter des Platzes bzw. jeder einzelne Benutzer haften in vollem Umfang für von ihm verursachte Beschädigungen, Verunreinigungen oder Schäden an den Baulichkeiten, an Einrichtungsgegenständen und an Geräten, soweit es sich nicht um normalen Verschleiß oder um Materialfehler handelt. Schäden und Verunreinigungen sind dem Betreiber und dessen Mitarbeitern unverzüglich anzuzeigen.

Bei Beschädigungen an den Einrichtungen sowie an der Tennisanlage selbst, unsportlichem Verhalten oder Beleidigungen des Personals der Tennisanlage, von Mitspielern oder Zuschauern erfolgt ein sofortiger Verweis aus der Tennisanlage, verbunden mit den daraus resultierenden rechtlichen Konsequenzen.

Das Anbringen von Plakaten oder jeglicher anderen Art von Werbung bedarf einer vorherigen und ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Betreibers.



## 4. Vermietung der Hallenplätze

### Allgemeines:

Buchungen von Einzelstunden werden vorzugsweise über das Onlinebuchungssystem, in Einzelfällen per Mail oder telefonisch vorgenommen. Jede Buchung stellt den Abschluss eines Mietvertrages dar, dem die AGB's zugrunde liegen. Der Vermieter behält sich das Recht vor, zugeteilte Plätze zu ändern bzw. zugeteilte Plätze für besondere Zwecke und Veranstaltungen selbst in Anspruch zu nehmen, solange der Mieter mindestens 24 Stunden vorher über die Inanspruchnahme informiert wird. Hat der Mieter in diesen Fällen bereits eine Zahlung geleistet, so erstattet die Tennishalle den Mietpreis für die nicht nutzbaren Stunden. Weitere Ersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden.

### Preise:

Es gelten die jeweils auf der Homepage des Tennisleistungszentrums Espenhain bzw. auf der Anlage veröffentlichten Preise je Stunde und Platz. In der Platzmiete ist die Beleuchtung und die Benutzung der Duschen und Umkleiden, sowie die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten. Die Nutzung der Sauna bzw. des Athletikraums ist nur nach vorheriger Buchung bzw. für Inhaber einer TLZ-Clubkarte möglich.

### Mietdauer:

Die Platzmiete berechnet sich für eine volle Stunde (60 Minuten). Die Mindestmietdauer eines Platzes beträgt 60 Minuten. Eine Verlängerung der Mietdauer ist in Einheiten von 30 Minuten nach Verfügbarkeit möglich. Die gemietete Spielzeit darf nicht überschritten werden, selbst wenn der Platz nach Ablauf der Spielzeit nicht benutzt wird. Ein Überschreiten der Spielzeit verpflichtet zu einer Nachzahlung (mindestens 30 Minuten).

### Abonnements:

Abonnements können nur schriftlich, telefonisch oder per Mail beantragt werden. Nimmt die Tennisanlage den Antrag an, versendet sie eine Auftragsbestätigung über die gebuchten Stunden, sowie die Dauer des Abonnements. Der Vertrag kommt rechtsverbindlich durch die Auftragsbestätigung zustande. Mit der Auftragsbestätigung erfolgt die Rechnungsstellung des Mietpreises. Dieser ist grundsätzlich vor Beginn des Abonnements fällig. Fallen gebuchte Stunden, verursacht durch den Mieter, ohne Absage bis spätestens 24 Stunden vorher aus, werden diese nicht gutgeschrieben. Abgesagte Stunden werden bis zum Ende der nachfolgenden Sommersaison gutgeschrieben.

Weitergehende Ersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden.



#### Einzelstundenbuchungen:

Buchungen von Einzelstunden erfolgen im Namen des Mieters. Der Mietpreis für gebuchte Einzelstunden ist sofort bei Buchung fällig. Aus organisatorischen Gründen kann es jedoch vorkommen, dass die Rechnungsstellung erst nach der gespielten Stunde erfolgt. Der Mietpreis gilt solange als gestundet. Sollte der Mieter die gebuchte Stunde teilweise, oder gar nicht nutzen, besteht dennoch kein Anspruch auf Nichtzahlung des Mietpreises. Gebuchte Stunden können bis zu 24 Stunden vor Spielbeginn kostenlos storniert werden. Innerhalb von 24 Stunden vor Spielbeginn entfällt die Zahlungsverpflichtung nur, wenn die Tennishalle die stornierte Stunde anderweitig vermietet kann.

## 5. Hausrecht und Haftungsausschluss

Der Betreiber und dessen Bevollmächtigte üben die Rechte des Hausherrn aus. Eine Haftung des Betreibers sowie dessen Mitarbeitern und Aushilfen sowie Personen, die mit der Organisation auf dem Gelände der Tennisanlage in Verbindung stehen, ist gegenüber Mietern, Mitspielern und Besuchern der Tennishalle bei Unfällen, Verlust, Diebstahl, Personen-, Sach- und Vermögensschäden innerhalb und außerhalb der Tennishalle, auch auf den Zufahrten, Parkplätzen, Umkleiden und Duschen, gleich aus welchem Grund in jedem Fall ausgeschlossen. Es besteht insbesondere keine Haftung bei Verletzungen oder bei Diebstahl oder Verlust an Kleidung, Ausrüstung, Wertgegenständen gleich welcher Art sowie bei Entwendung und Beschädigungen von Fahrzeugen.

## 6. Zuwiderhandlungen

Sollte es aufgrund der Verletzung dieser Geschäftsbedingungen notwendig sein, kann der Betreiber den Ausschluss von der weiteren Nutzung der Tennisanlage ohne Befreiung von der Verpflichtung zur Zahlung des jeweils gültigen Mietpreises (gilt auch für Abonnements) sowie weitergehend Hausverbot erteilen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der bereits gezahlten Entgelte für die ausgeschlossene Nutzung besteht nicht.